



Ortsbürgergemeinde- versammlung

Dienstag, 25. Juni 2019

19.30 Uhr

im Clubhaus des Tennisclubs
Neuenhof

(Achtung: Siehe Hinweis Seite 2)

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Rechnung 2018



Einweihungsfeier des neuen Clubhauses des Tennisclubs Neuenhof.

**Ortsbürgergemeindeversammlung
Dienstag, 25. Juni 2019, 19.30 Uhr
Clubhaus Tennisclub Neuenhof**

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung im neuen Clubhaus des Tennisclubs Neuenhof teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE

	Seite
1. Protokoll vom 27. November 2018, Genehmigung	3
2. Verwaltungsrechnung 2018, Genehmigung	4
3. Geschäftsbericht 2018, Genehmigung	7
4. Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG	12
5. Verschiedenes	14

Das Stimmregister und die Akten liegen vom 11. Juni 2019 bis 25. Juni 2019 in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum Apéro eingeladen.

Achtung

Bei schlechtem Wetter findet die Ortsbürgergemeindeversammlung wie gewohnt in der Waldhütte „Juxital“ statt.

Die Gemeindeganzlei wird am Dienstagmorgen, 25. Juni 2019, um 10.00 Uhr entscheiden, wo die Ortsbürgergemeindeversammlung durchgeführt wird. Der Entscheid wird in einem Newsbeitrag auf der Webseite kommuniziert.

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2018, Genehmigung
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2018 liegt vom 11. Juni 2019 bis 25. Juni 2019 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 27. November 2018 genehmigen.

Traktandum 2
Verwaltungsrechnung 2018, Genehmigung

1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2018

a) Ortsbürgergemeinde ohne Forst

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Personalaufwand	27'501.00	28'250	26'955.05
Sach- und übriger Betriebsaufwand	108'243.90	91'500	43'489.74
Transferaufwand	45'358.90	49'500	38'317.40
Total betrieblicher Aufwand	181'103.82	169'250	108'762.19
Entgelte	5'182.65	4'100	7'208.95
Total betrieblicher Ertrag	5'182.65	4'100	7'208.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 175'921.17	- 165'150	- 101'553.24
Ergebnis aus Finanzierung	260'798.00	289'500	275'635.75
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	84'876.83	124'350	174'082.51
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	84'876.83	124'350	174'082.51

Personalaufwand

Die verbuchten Aufwendungen betreffen das Personal des Waldhauses, der Verwalterin der Ortsbürgergemeinde sowie der Waldschule.

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 wurde ein Nachtragskredit von CHF 27'000 für die Sanierung des Kiesweges bei der Alterssiedlung Sonnmatt genehmigt. Die Aufwendungen von schlussendlich CHF 21'309.80 wurden im Sach- und übriger Betriebsaufwand verbucht und waren nicht im Budget vorhergesehen. Aus diesem Grund ist der Sach- und übriger Betriebsaufwand rund CHF 16'700 über dem Budget.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 18'551.25	CHF 19'095.75
- Beiträge an Institutionen	CHF 7'415.00	CHF 3'800.00
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 16'617.67	CHF 14'271.60

Die Beiträge an Institutionen fallen im Jahr 2018 rund CHF 3'600 höher aus als im Jahr 2017. Im Jahr 2018 wurde dem Männerchor Neuenhof für die Durchführung des Bezirksgesangsfest ein einmaliger Betrag von CHF 3'000 ausbezahlt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende Nettoeinnahmepositionen:

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 285'730.60	CHF 204'182.85
- Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen	CHF 36'238.35	CHF 36'238.35

An der Ringstrasse 14 gab es unvorhergesehene Aufwendungen. Das Flachdach musste für CHF 25'000 saniert werden. Aus diesem Grund ist das Ergebnis aus der Finanzierung tiefer als budgetiert und ebenfalls unter dem Vorjahr.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

b) Forstbetrieb

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'847.65	24'500	25'856.65
Transferaufwand	85'147.35	88'100	96'120.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	104'955.00	112'600	121'976.65
Entgelte	81'938.86	79'500	76'069.34
Transferertrag	24'711.85	33'800	24'909.65
Total betrieblicher Ertrag	106'650.71	113'300	100'978.99
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'655.71	700	- 20'977.66
Ergebnis aus Finanzierung	739.90	700	1'069.04
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	2'395.61	1'400	19'928.62
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	2'395.61	1'400	- 19'928.62

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
- Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	CHF 82'027.35	CHF 93'000.00
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 3'120.00	CHF 3'120.00

Entgelte

Die Entgelte umfassen:

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
- Dienstleistungsertrag für Dritte (Holzarbeiten etc.)	CHF 19'082.60	CHF 23'902.65
- Verkauf Holzschnitzel	CHF 24'830.65	CHF 36'215.00
- Erlös aus Verkauf Holz	CHF 32'501.86	CHF 14'390.64

Im Jahr 2018 wurden 715 m³ Holz genutzt (119 % des Hiebsatzes). Es wurden insgesamt 385 m³ Stammholz, 44 m³ Industrieholz, 8 m³ Brennholz und 236 m³ Hackschnitzel genutzt. Rund 5 % Holz bleiben im Wald liegen (Astmaterial, Bruchholz). Im Vorjahr wurden nur 45 % des Hiebsatzes (600 m³) genutzt. Dadurch konnte in diesem Jahr mehr als der Hiebsatz genutzt werden, was demzufolge zu einem höheren Holzerlös führte.

Für die Hackschnitzelheizung im Gemeindehaus wurden 662 Srm (Vorjahr: 482 Srm / Srm = Schnitzelraummass, entspricht 236 m³ Festmeter) Hackschnitzel geliefert. Die verbrauchte Holzmenge lieferte 462'920 kWh Energie (Vorjahr: 439'430 kWh). Dies entspricht 732 kWh pro Srm. Die tieferen Kilowattstunden pro Srm sind darin zu begründen, dass gegenüber dem Vorjahr mehr Nadelholz mit Astmaterial verbrannt wurde.

Finanzergebnis

Der Zinssatz für die Verzinsung der Forstreserve lehnt sich an marktkonforme Vergleichszinssätze an.

Verwendung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss wird der Forstreserve entnommen.

2. Erläuterungen zur Bilanz per 31. Dezember 2018

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven	5'160'802.57	5'059'405.58
Finanzvermögen	3'840'371.57	3'738'974.58
- Flüssige Mittel	0.00	0.00
- Debitoren	0.00	0.00
- Verrechnungssteuerguthaben	4.20	4.20
- Darlehen an Einwohnergemeinde Neuenhof	1'655'253.92	1'520'704.48
- Geldanlagen am Kapitalmarkt	2'263.05	35'411.30
- Grundstücke und Gebäude	2'182'854.60	2'182'854.60
Verwaltungsvermögen (Grundstücke, Liegenschaften, Waldflächen)	1'320'431.00	1'320'431.00
Passiven	5'160'802.57	5'059'405.58
Fremdkapital (offene Kreditoren)	121'280.50	107'155.95
Eigenkapital	5'039'522.07	4'952'249.63
- Forstreserve	219'760.23	217'364.62
- Eigenkapital	4'819'761.84	4'734'885.01

3. Zusätzliche Angaben

a) Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Neuenhof	77.68 ha
b) Forstreserveverordnung des Regierungsrates vom 17. August 1981	
• Effektiver Bestand der Forstreserve per 31. Dezember 2018	219'760.23
• Abzüglich doppelter Sollbestand per 31. Dezember 2018 (Durchschnitt des Bruttoholzerlöses der letzten 5 Jahre x 2)	- 138'667.94
Frei verfügbar, auch für forstfremde Zwecke	<u>CHF 81'092.29</u>

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde (Verwaltung und Wald) für das Jahr 2018 genehmigen.

Traktandum 3 Geschäftsbericht 2018, Genehmigung
--

1. Allgemeines

Ortsbürgerkommission	<ul style="list-style-type: none">- Susanne Voser, Gemeindeammann, Präsidentin- Cyrill Voser, Vizepräsident- Vreni Trinkler-Berz, Aktuarin- Tim Voser- Ursula Voser-Füglister
Finanzkommission OBG	<ul style="list-style-type: none">- Christopher Benz- Walter Benz- Nadia Kohler-Voser
Finanzverwalter OBG Finanzverwalter EWG	<ul style="list-style-type: none">- Ursula Voser- Hanspeter Frischknecht
Gemeindeschreiber	<ul style="list-style-type: none">- Raffaele Briamonte
Förster	<ul style="list-style-type: none">- Markus Byland
Verwaltung der Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none">- Ursula Voser (Waldhaus, Spycher und Dorfstrasse 15: technische Aspekte)
Hauswartehepaar Waldhaus	<ul style="list-style-type: none">- Vreni und Heinz Trinkler-Berz
Hauswartin Spycher	<ul style="list-style-type: none">- Nadia Kohler-Voser
Stimmzähler OBG	<ul style="list-style-type: none">- Vreni Trinkler-Berz- Kurt Voser-Christen

2. Ortsbürgergemeinde

2.1 Gemeindeversammlungen

26. Juni 2018

Anzahl Stimmberechtigte:	129
Beschlussquorum:	26
Anwesend:	39

Die Versammlung genehmigte das Protokoll, die Verwaltungsrechnung, den Geschäftsbericht 2017 sowie ein Nachtragskredit für den Kiesweg bei der Alterssiedlung Sonnmatt. Zudem wurde ein neues Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht ausgearbeitet, welches ebenfalls von der Versammlung mit 31 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen genehmigt wurde. Die übrigen Anträge wurden einstimmig angenommen.

27. November 2018

Anzahl Stimmberechtigte: 128
Beschlussquorum: 26
Anwesend: 47

Das Protokoll sowie der Voranschlag 2019 wurden einstimmig genehmigt.

2.2 Ortsbürgerkommission (Vorjahresergebnisse in Klammern)

Die anfallenden Geschäfte wurden an 5 (5) Sitzungen behandelt, wovon 2 (2) mit der Finanzkommission stattfanden.

2.3 Spycher

Im Spycher fanden 2 (2) Anlässe statt.

2.4 Waldhaus, öffentlicher Teil

Das Waldhaus wurde 83 x (95) vermietet.

Mieterstatistik:	4	x	OrtsbürgerInnen, Behörden (13)
	8	x	Neuenhofer Vereine (7)
	46	x	Neuenhofer Einwohner (55)
	20	x	Auswärtige (19)
	5	x	Spezialpreis CHF 90 (1)

2.5 Ortsbürgerstatistik

	<u>Anfangs 2019</u>	<u>Anfangs 2018</u>	<u>Anfangs 2017</u>
Gesamtzahl	140	142	155
davon:			
- weiblich	78	79	84
- männlich	62	63	71
- über 65 Jahre alt	51	52	49
- unter 18 Jahre alt	11	12	16

3. Forstwirtschaft

3.1 Allgemeines

Das Forstteam betreut rund 52 % der Gemeindefläche von Neuenhof. Soviele beträgt der Anteil Wald an unserem Gemeindebann. Von dieser Waldfläche gehören rund 1/3 der Ortsbürgergemeinde und 2/3 dem Staat.

3.2 Holznutzung (Vorjahresergebnisse in Klammern)

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Neuenhof wurden im Berichtsjahr total 715 m³ / 19 % (97 m³ / 16 %) Holz aufgerüstet. Der Hiebsatz beträgt 600 Efm (= Erntefestmeter).

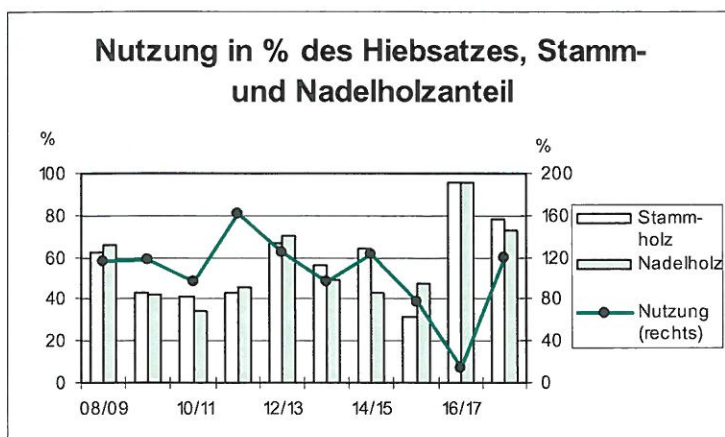
Davon entfallen auf Stammrundholz total 385 m³ (91 m³):

<u>Baumart</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Buchen	13	0
Eschen	14	0
Fichten / Tannen	348	91
Föhren	11	0
Lärchen	0	0
Douglasie	0	0

Brennholz ab Waldstrasse wurden 11,5 Ster (10 Ster) und Industrieholz 63 Ster (0 Ster) abgeführt. Für Hackschnitzelholz wurden 662 Srm (482 Srm) aufgerüstet (1 m³ = 2,8 Schüttraummeter, Srm). Dies entspricht einer Ausbeute von 700kWh/Srm (911kWh/Srm). Die Differenz lässt sich damit erklären, dass das Holz zum Teil ein Jahr länger im Wald gelegen war und dass vermehrt auch wieder Astmaterial verwendet wurde. Die beste Ausbeute erzielt man mit einjährigem Holz. Rund 80 % des Holzes stammt aus dem Ortsbürgerwald, der Rest aus dem Staatswald Neuenhof. Aus Zwangsnutzungen fielen im Berichtsjahr Total 353 m³ (91m³) Holz an bzw. 58,83 % (15,17 %) des Hiebsatzes. Hauptursache war der Borkenkäferbefall an der Fichte (256 m³) im August und September – gefolgt von Pilzkrankungen (Eschenwelke 55 m³). Die Schäden durch Windwürfe vom Sturm „Burglinde“ fielen mit 44 m³ gering aus. Aufgrund der Schadenmeldungen aus der gesamten Schweiz, welche der Sturm angerichtet hat, wurden ab Januar keine Fichten und Tannen mehr gefällt.

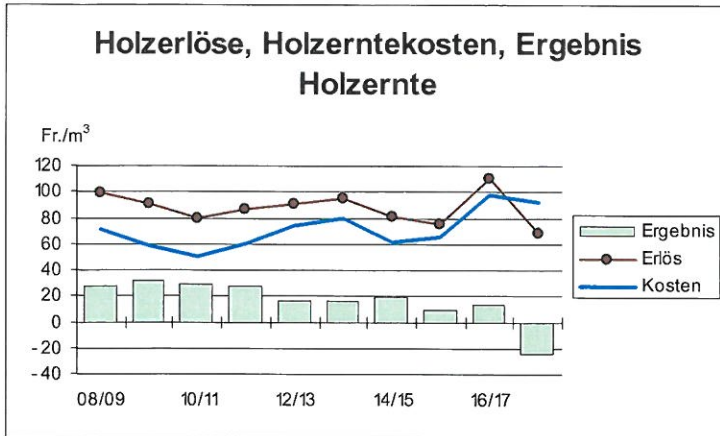
Entwicklung wichtiger Kennzahlen der Waldbewirtschaftung in Neuenhof

Die folgenden Grafiken zeigen die bisherige Entwicklung wichtiger Kennzahlen.



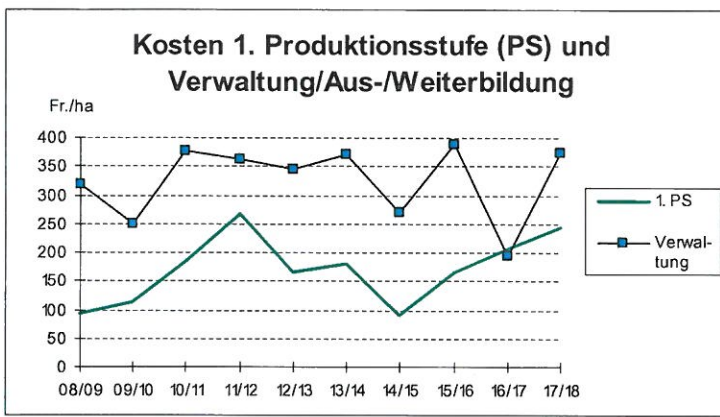
Interpretation:

Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurden durchschnittlich 105 % des jeweiligen Hiebsatzes genutzt. 2016/2017 erfolgte bei weitem die geringste Holznutzung seit Durchführung der BAR.



Interpretation:

2017/2018 sanken die Holzerlöse um 91 %, dies unter anderem weil der interne Verrechnungswert für das Hackschnitzelholz wieder vermindert wurde. Die Holzerntekosten gingen um 6 % zurück. Damit resultiert ein deutlich negatives Holzernteergebnis.



Interpretation:

Die Kosten der 1. Produktionsstufe und der Verwaltung stiegen 2018 auf 143 % bzw. 115 % des Mittelwertes.

3.3 Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 4,31 ha (5,48 ha) Jungwald gepflegt. Flächen mit vorwiegender Eschenbestockung werden nicht mehr gepflegt, da ein hoher Ausfall durch die Eschenwelke zu verzeichnen ist. Auf 1 (2) Jungwaldfläche von insgesamt 0,35 ha (0,43 ha) wurden die Zukunftsbäume (vorwiegend Kirschbäume) wertgeastet. Hierbei werden bei den Zukunftsbäumen möglichst früh die untersten Äste abgesägt, um astfreies Holz zu erhalten, was zu einem höheren Verkaufspreis führen soll. Für die Jungwaldpflege werden von Bund und Kanton bestimmte Beiträge entrichtet. Die Beiträge wurden gemäss Vereinbarung aus dem Jahr 2015 über die Pflege und Verjüngung des Waldes im Berichtsjahr ausbezahlt.

3.4 Forstschutz

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 4 (3) Fallen aufgestellt. Gefangen werden konnten 66'750 Borkenkäfer von der Art des „Buchdruckers“ (35'400). Der heisse Spätsommer begünstigte die Käferpopulation. Es wird vermutet, dass bei warmer Witterung im kommenden Frühjahr weitere Borkenkäferschäden zu befürchten sind.

Während den Sommermonaten wurden regelmässig die Nadelholzbestände im Ortsbürger- und Privatwald auf Borkenkäferbefall kontrolliert. Die geschädigten Bäume wurden umgehend gefällt. Leider konnte das Holz nicht wie üblich sofort abtransportiert werden, da die Sägereien mit Holz vom Sturm anfangs Jahres überschwemmt wurden. Beim Befall der Esche durch den Pilz *Chalara fraxinea* (Eschenwelke) ist keine Entspannung zu beobachten.

3.5 Wegunterhalt / Wegweiser / Wohlfahrtseinrichtungen

Es wurden die permanenten Unterhaltsarbeiten durchgeführt wie Schächte und Abläufe putzen, Wegränder mulchen sowie Laub abblasen (im Herbst).

Die Wegweiser wurden nach Abschluss der Holzerntearbeiten kontrolliert und wo notwendig unterhalten. Beim Kanzelweg im Waldteil Sandrain wurde eine neue Tafel aufgestellt, welche die Grenze zu Baden markiert.

Im Frühling wurden die üblichen Unterhaltsarbeiten an Bänken, Feuerstellen, Brunnen und Wanderwegen ausgeführt.

3.6 Waldschule

Herr Philipp Vock, langjähriger Leiter der Waldschule Wettingen, organisierte auch im Berichtsjahr 2018 wieder Waldschulveranstaltungen. Die fünf Klassen der 3. Klässler (mit insgesamt rund 110 Kindern) nutzten klassenweise das Angebot eines Waldnachmittags. Der Rundgang stand unter dem Thema „Frühlingserwachen im Wald“ – bezogen auf die Pflanzen, Tiere und Vögel. Ein besonderer Höhepunkt war das Beobachten von verschiedenen Blüten hoch auf den Baumgipfeln mit Hilfe eines grossen Fernrohrs. Das Blühen der Bäume war im vergangenen Jahr einzigartig, da fast alle Bäume gleichzeitig blühten. Die Einzelheiten und Details der Blüten durchs Fernrohr so nah zu sehen, war für die Kinder etwas ganz Besonderes.

Im Juni wurde der bereits traditionelle Waldtag mit allen Klassen zusammen in der Umgebung des Waldhauses „Juxital“ durchgeführt. Die Kinder erlebten gruppenweise an fünf verschiedenen Posten einen erlebnisreichen Waldtag bei schönstem Wetter.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht 2018 genehmigen.

Traktandum 4 Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG, Genehmigung

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 wurde das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG genehmigt und in Kraft gesetzt.

Dem Gemeinderat sind nachfolgende Gesuche um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG eingegangen. Diese wurden vorschriftsgemäss mit dem kantonalen Formular und unter Beilage der erforderlichen Bescheinigungen schriftlich eingereicht:

A) Gesuch Familie Uebelhart

- Uebelhart, Martin, geb. 19.09.1963, von Welschenrohr SO und Neuenhof AG
 - Uebelhart, Sandra, geb. 05.12.1998, von Welschenrohr SO und Neuenhof AG
 - Uebelhart, Bettina, geb. 30.06.2000, von Welschenrohr SO und Neuenhof AG
- ⇒ Die Ehefrau und Mutter, Brigitte Uebelhart-Voser, besitzt bereits das Ortsbürgerrecht.

B) Geschwister Walter

- Walter Robin, geb. 18.10.2007, von Mümliswil-Ramiswil SO und Neuenhof AG
 - Walter Yanik, geb. 08.10.2011, von Mümliswil-Ramiswil SO und Neuenhof AG
- ⇒ Die Mutter, Nicole Voser, besitzt bereits das Ortsbürgerrecht.

C) Geschwister Ilg

- Ilg Daniela, geb. 28.06.1995, von Basel BS und Neuenhof AG
 - Ilg Marcel, geb. 24.04.1997, von Basel BS und Neuenhof AG
- ⇒ Die Mutter, Esther Voser, besitzt bereits das Ortsbürgerrecht.

D) Voser Jenny

- Voser, Jenny, geb. 31.10.1995, von Wald AR und Neuenhof AG
- ⇒ Die Mutter, Susanne Voser, besitzt bereits das Ortsbürgerrecht.

Mit Beschluss des Gemeinderates wurden die obgenannten Personen in das Bürgerrecht von Neuenhof AG aufgenommen. Dies ist die Grundlage für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Neuenhof vom 26. Juni 2018 sieht folgende Bestimmungen vor:

§ 2 – Voraussetzungen

Wer Neuenhof als seine Heimat betrachtet, in Neuenhof den gesetzlichen Wohnsitz hat und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Neuenhof aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof und neben diesem höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt und

- a) der/die Ehegatte/Ehegattin Ortsbürger/in ist, oder
- b) ein Elternteil das Ortsbürgerrecht bereits besitzt, oder
- c) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat.

§ 6 – Gebühren

¹ Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr übernimmt die Ortsbürgergemeinde Neuenhof sämtliche Gebühren für die Aufnahme ins Bürgerrecht von Neuenhof sowie ins Ortsbürgerrecht und falls notwendig auch die Gebühren für die Bürgerrechtsentlassung.

² Ab dem 26. Lebensjahr beträgt die Gebühr für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Neuenhof CHF 200.

³ Für die in ein Gesuch einbezogenen unmündigen Kinder der gesuchstellenden Person werden keine Gebühren erhoben.

⁴ In besonderen Härtefällen kann der Gemeinderat Reduktionen beschliessen.

Die Ortsbürgerkommission hat die Gesuche an der Sitzung vom 11. März 2019 geprüft und dem Gemeinderat Bericht und Antrag unterbreitet. Die Gesuchsteller erfüllen sämtliche Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof.

Der Gemeinderat sowie die Ortsbürgerkommission beantragen der Versammlung, den Gesuchstellenden das Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG – gegen die im § 6 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht vorgesehenen Gebühren – zuzusichern.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG für

- A) Martin Uebelhart, Sandra Uebelhart und Bettina Uebelhart
- B) Robin Walter und Yanik Walter
- C) Daniela Ilg und Marcel Ilg
- D) Jenny Voser

erteilen.

Traktandum 5
Verschiedenes